



Posteingangsnummer BGST
von KVS auszufüllen!

Antrag

auf Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Stoßwellenlithotripsie bei
Harnsteinen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung

gemäß der „Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung“ entspr. Anlage I Nr. 4 in der Fassung
vom 17. Januar 2006

Antragsteller/-in:
(bei angestelltem Arzt ist dies der Arbeitgeber, bei einem im MVZ tätigen Arzt der MVZ- Vertretungsberechtigte, bei einem in einer BAG angestellten Arzt der BAG-
Vertretungsberechtigte)

Leistungserbringer/-in:
(sofern abweichend vom Antragsteller: Titel/Name/Vorname des ausführenden Arztes)

LANR: |_|_|_|_|_|_|_|_|_|

Ärztliche Tätigkeit
als Facharzt für:

Tätigkeit im Rahmen einer:

- | | |
|------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Niederlassung | |
| <input type="checkbox"/> Angestelltentätigkeit | |
| <input type="checkbox"/> Ermächtigung | <input type="checkbox"/> Sicherstellungsassistenz für |
| <input type="checkbox"/> Vertretung | <input type="checkbox"/> Vertretung nach 32b Abs. 6 Ärzte-ZV für |

Wohnort
(nur ausfüllen, falls noch nicht im Arztregister der KVS erfasst)

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Die Genehmigung wird für folgende Betriebsstätte/n beantragt:

- 1. BSNR:** |_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:
- 2. BSNR:** |_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:
- 3. BSNR:** |_|_|_|_|_|_|_|_|_| Adresse:

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Stoßwellenlithotripsie bei Harnsteinen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung.

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt antragsberechtigt

- Facharzt für Urologie

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

2.3 Fachliche Nachweise

2.3.1 Nachweis über die selbständige Durchführung von mindestens 200 Harnstein-Stoßwellenlithotripsien

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

UND ggf. für alle Fachärzte, außer Fachärzte für Urologie

2.3.2 Nachweis über die Durchführung von mindestens 20 perkutanen Nephrostomien und mindestens 20 retrograden Sondierungen der Ureteren als Techniken der Harnableitung

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

UND

2.4 Die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von Ultraschalluntersuchungen der Urogenitalorgane

liegt der KVS vor wurde beantragt

2.5 Die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von radiologischer Diagnostik des Harntraktes

liegt der KVS vor wurde beantragt

2.6 Die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung ambulanten Operationen der Kategorie 2

liegt der KVS vor wurde beantragt

3 Apparativ-technische Voraussetzungen

3.1 Stoßwellenlithotripter

Hersteller:

Typ: Baujahr:.....

Betreiber:

3.2 Nutzung fremder Geräte

Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigefügt

3.3 Nutzung ausgelagerter Praxisräume

ja (nähere Angaben in Punkt 4) nein

4 Nutzung ausgelagerte Praxisräume

Standort:

Bei Nutzung fremder Räume: Nutzungsvertrag

liegt der KVS vor in Kopie beigefügt

5 Hinweise

Mit Antragsabgabe gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Der Antragsteller gibt mit Antragsabgabe sein Einverständnis, dass die zuständige Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen nach der Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung“ entspr. Anlage I Nr. 4.6 berechtigt ist, die apparativen, räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in der Praxis zu prüfen. Die Erteilung der Genehmigung für die Ausführung und Abrechnung der beantragten Leistungen kann von der erfolgreichen Teilnahme an einem Kolloquium abhängig gemacht werden.

Der Antragsteller bestätigt, dass die apparative Ausstattung die Anforderungen des Medizinproduktegesetzes (MPG) erfüllt. Die bildgebende Diagnostik erfüllt zudem die Anforderungen der Röntgenverordnung (RöV) sowie der KBV-Vereinbarungen zur Ultraschalldiagnostik und zur Strahlendiagnostik und -therapie.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.